

Besuchszeiten

seit 02.08.2021

Montag – Freitag

09:30 Uhr – 11:00 Uhr

10:30 Uhr Einlassschluss

Dienstag, Mittwoch & Samstag

14:30 Uhr – 17:00 Uhr

16:30 Uhr Einlassschluss

Testangebot durch unsere Einrichtung:

Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Für die Testung ist eine telefonische Voranmeldung erforderlich.

Hintergründe und Hinweise:

Unsere bisherigen, weitgefassten Besuchsmöglichkeiten, die Pflicht zur Kontaktnachverfolgung und die Verantwortlichkeit zur Prüfung, dass nur „GGG-Besucher“ unser Heim betreten, führen leider zu einer Einschränkung unserer täglichen Arbeit, die nicht mehr kompensierbar ist.

Die Pflege und Betreuung unserer Bewohner ist unsere Hauptaufgabe. Deshalb legen wir ab dem 02.08.2021 verbindliche Besuchszeiten fest.

Diese Zeiten gelten **auch für Spaziergänge** mit Bewohnern, die nicht selbstständig zur Tür laufen können bzw. vom Pflegepersonal mobilisiert werden müssen. **Hierfür bitten wir zusätzlich um telefonische Voranmeldung.**

Es gilt nach wie vor unser Besuchskonzept, welches die aktuellen Corona-Regelungen des Bundeslandes und des Landkreises sowie die hausinternen Festlegungen beinhaltet und seit 02.08.2021 nun um die Besuchszeiten erweitert wurden.

Besuchskonzept für Angehörige

Alle geltenden Hygieneregeln zum Schutz vor dem Coronavirus sind strengstens einzuhalten.

Besuchs- und Betretungsregeln

Bitte beachten Sie unsere festgelegten Besuchszeiten

Die Wahrnehmung der Besuchsmöglichkeit innerhalb des Heimes ist für geimpfte und genesene Personen lt §4 und §11 der aktuellen SächsCoronaSchVO ohne Test möglich.

Alle anderen Besucher müssen einen negativen Corona-Test nachweisen.

Gültigkeit hat ein schriftlicher, fachlich validierter, am gleichen Tag durchgeführter Antigen-Schnelltest oder ein PCR-Test (max. 48h Gültigkeit).

**Möglichkeit zur kostenlosen Testung durch unsere Einrichtung
Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr**

Für die Testung ist eine telefonische Voranmeldung erforderlich.

weitere Festlegungen laut Besuchskonzept:

- zugelassen ist 1 Besucher pro Zeiteinheit und Heimbewohner innerhalb des Hauses.
- Das Tragen einer FFP 2 - Maske ist während des gesamten Aufenthaltes in unserer Einrichtung verpflichtend. Damit schließt diese Regelung ein „gemeinsames Essen“ während der Besuchszeit aus.
- Vor Besuchsantritt sind die Hände zu desinfizieren.
- Der Besuch hat unter **Vermeidung des Kontaktes zu anderen Bewohnern** stattzufinden.
- In **Doppelzimmern** sollte **zeitgleich nur ein Bewohner im Zimmer Besuch** empfangen. Im Rahmen der gegenseitigen Rücksichtnahme wird **eine Besuchsdauer von 30min empfohlen**.
- Der **Mindestabstand von 1,50 m zum Bewohner** ist einzuhalten und **Körperkontakt ist zu vermeiden**.
- **Die Fahrstuhlnutzung ist zur Wahrung des Abstandsgebotes zu vermeiden**.
- Nach **Beendigung des Besuches** ist das Heim **auf direktem Weg zu verlassen**.

Bei Nichteinhaltung der Regeln und Zuwiderhandlungen können wir in Ausübung des Hausrechtes, die Beendigung des Besuches veranlassen oder ein Hausverbot aussprechen.

Diese Regelungen werden in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt ständig aktualisiert. Bei Nachfragen steht auch das Gesundheitsamt Zwickau zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Wir bitten um Einhaltung folgender Verhaltensregeln für Spaziergänge

1. Für Spaziergänge mit immobilen Bewohnern gelten die Besuchszeiten. Außerdem bitten wir hierfür um telefonische Voranmeldung.
2. Der Kontaktnachverfolgungs-Bogen ist zwingend auszufüllen.
3. Unsere Bewohner stellen einen eigenen Hausstand dar, bitte beachten Sie dies bei der Einhaltung der aktuellen Vorschriften
4. **ständiges Tragen eines Mund-Nase-Schutzes durch die Begleiter;**
Bei Unterschreiten des Abstandes von 1,5m besteht **FFP2-Maskenpflicht** (z.B. beim Schieben eines Rollstuhls, muss die schiebende Person eine FFP2-Maske tragen)
5. Außerdem empfehlen wir unseren Bewohnern dringend, sich selbst mit einer FFP2-Maske zu schützen.
6. Halten Sie die Abstände auch beim Sitzen auf Bänken ein, und meiden Sie Ansammlungen fremder Personen (keine Heimmitbewohner).

Bei Verabredungen zum Spaziergang wird der Bewohner durch das Pflegepersonal an die Tür gebracht und von dort auch wieder abgeholt.

Vielen Dank für Ihr einsichtsvolles Verhalten zum Schutz all unserer Bewohner!